

Entwicklung der Finanz- Eckdaten von 2012 - 2020 der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

auf Basis der Daten der Haushalt 2013 und unter den Annahmen:

- Fusion der o.g. Landkreise findet zum 01.11.2016 statt
- die Entschuldungshilfe wird zum 02.01.2014 ausgezahlt

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.617.600	5.511.300	5.512.200	5.532.700	5.553.300	5.608.800	5.664.800	5.721.400	5.778.600
2a. Kreisumlage	145.066.400	156.073.700	152.693.400	154.817.100	158.309.700	158.309.700	161.475.900	164.705.400	165.984.600
2b. übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.964.600	201.515.900	200.131.300	199.608.200	199.750.400	202.347.100	204.977.600	207.642.300	210.341.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.161.300	7.227.500	7.254.200	7.106.400	6.886.100	6.736.100	6.586.100	6.436.100	6.286.100
4. sonstige Transfererträge	8.320.600	9.466.700	9.518.300	9.590.600	9.661.700	9.787.300	9.914.500	10.043.300	10.173.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	34.601.100	32.759.900	32.928.700	33.395.300	33.264.500	33.597.100	33.933.000	34.272.300	34.615.000
6. privatrechtliche Entgelte	2.635.500	2.326.500	2.326.100	2.462.300	2.423.800	2.448.000	2.472.400	2.497.100	2.522.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.469.600	83.290.200	87.321.700	90.094.500	91.934.300	93.772.900	95.648.300	97.561.200	99.512.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.806.700	1.852.700	1.553.300	1.549.600	1.546.500	1.561.900	1.577.500	1.593.200	1.609.100
9. aktivierte Eigenleistungen	73.700	79.700	70.000	60.000	65.000	65.600	66.200	66.800	67.400
10. Bestandsveränderungen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
11. sonstige ordentliche Erträge	11.309.700	8.898.400	8.748.100	8.689.500	8.696.200	8.783.100	8.870.900	8.959.600	9.049.100
<i>zuzüglich Mehrerträge aus Konsolidierungsmaßnahmen</i>			<i>459.500</i>	<i>459.500</i>	<i>399.500</i>	<i>459.500</i>	<i>459.500</i>	<i>459.500</i>	<i>459.500</i>
12. Summe ordentliche Erträge	489.026.900	509.002.600	508.516.900	513.365.800	518.491.100	523.477.200	531.646.800	539.958.300	546.399.300

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
13. Aufwendungen für aktives Personal	68.350.600	69.145.200	70.158.600	71.322.900	72.852.300	74.309.400	75.795.600	77.311.600	78.857.900
<i>abzügl. pauschale Personalkosteneinsparungen durch Synergien</i>					<i>-728.500</i>	<i>-1.486.100</i>	<i>-2.273.800</i>	<i>-3.092.400</i>	<i>-3.154.300</i>
14. Aufwendungen für Versorgung	764.100	679.800	694.300	708.900	726.300	740.900	755.800	771.000	786.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.068.600	41.461.600	41.289.300	41.084.800	40.288.600	40.691.500	41.098.500	41.509.500	41.924.600
<i>abzügl. pauschale Einsparungen Verwaltungskosten durch Synergien</i>					<i>-201.400</i>	<i>-305.100</i>	<i>-410.900</i>	<i>-518.800</i>	<i>-628.800</i>
16. Abschreibungen	22.041.600	22.617.400	23.038.700	22.828.700	22.252.700	22.002.700	21.752.700	21.502.700	21.252.700
17a. Zinsen für investive Kredite	4.398.500	4.044.400	3.962.800	4.118.100	4.245.100	4.622.700	4.681.600	4.684.000	4.579.600
17b. Zinsen für Liquiditätskredite	2.111.600	2.471.100	2.843.900	3.391.600	3.589.400	3.350.300	3.436.900	3.479.700	3.509.000
<i>abzügl. Zinseinsparungen durch Entschuldungshilfe</i>			<i>-1.722.600</i>	<i>-2.020.600</i>	<i>-2.144.300</i>	<i>-2.155.800</i>	<i>-2.235.700</i>	<i>-2.315.500</i>	<i>-2.395.400</i>
18. Transferaufwendungen	318.296.600	320.165.800	323.617.100	327.365.800	330.871.700	335.173.100	339.530.400	343.944.300	348.415.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	51.011.500	52.231.200	51.566.000	52.192.600	52.307.900	52.569.500	52.832.400	53.096.600	53.362.100
<i>abzügl. Minderaufwendungen aus Konsolidierungsmaßnahmen</i>			<i>-334.400</i>	<i>-379.700</i>	<i>-442.500</i>	<i>-747.100</i>	<i>-797.100</i>	<i>-797.100</i>	<i>-797.100</i>
20. Summe ordentliche Aufwendungen	509.043.100	512.816.500	515.113.700	520.613.100	523.617.300	528.766.000	534.166.400	539.575.600	545.712.400
21. ordentliches Ergebnis	-20.016.200	-3.813.900	-6.596.800	-7.247.300	-5.126.200	-5.288.800	-2.519.600	382.700	686.900

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.796.900	500.923.100	500.547.600	506.850.500	512.071.100	517.215.100	525.542.800	534.012.400	540.611.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.726.300	490.996.400	491.528.500	497.170.300	499.185.700	504.580.000	510.210.600	515.849.800	522.216.400
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.929.400	9.926.700	9.019.100	9.680.200	12.885.400	12.635.100	15.332.200	18.162.600	18.395.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.994.100	7.415.700	6.722.500	4.711.800	2.593.200	2.978.500	2.978.500	2.978.500	2.978.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.306.700	19.742.500	18.018.300	16.260.000	14.933.100	15.743.200	15.743.200	15.743.200	15.743.200
zzgl. pauschaler Investitionsbedarf im Rahmen von Zukunftsprojekten (Ziff. 9 Zukunftsvertrag)				2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.312.600	-12.326.800	-11.295.800	-14.248.200	-15.039.900	-15.464.700	-15.464.700	-15.464.700	-12.764.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	16.165.100	11.238.100	11.241.300	14.191.200	14.678.200	15.397.200	14.123.600	12.708.400	9.742.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)	10.592.800	11.554.500	11.575.400	11.821.300	12.162.000	12.500.000	12.650.000	12.650.000	12.350.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.572.300	-316.400	-334.100	2.369.900	2.516.200	2.897.200	1.473.600	58.400	-2.608.000
Saldo des Finanzhaushaltes (jährlich)	-19.669.700	-2.716.500	-2.610.800	-2.198.100	361.700	67.600	1.341.100	2.756.300	3.022.800

Verschuldung	Ist 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entwicklung der Liquiditätskredite	126.490.646	129.207.146	131.817.946	134.016.046	133.654.346	133.586.746	132.245.646	129.489.346	126.466.546
davon innere Liquiditätskredite	13.968.487								
abzügl. Entschuldungshilfe (72,55% von Liquiditätskrediten)			-79.845.782	-79.845.782	-79.845.782	-79.845.782	-79.845.782	-79.845.782	-79.845.782
verbleibende Liquiditätskredite	126.490.646	129.207.146	51.972.164	54.170.264	53.808.564	53.740.964	52.399.864	49.643.564	46.620.764
Entwicklung der Investitionskredite	104.732.888	108.116.488	107.782.388	110.152.288	112.668.488	115.565.688	117.039.288	117.097.688	114.489.688

	LK Göttingen	LK Osterode	Summe
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2009	51.032.245	59.019.736	110.051.981

Berechnungsbedingungen zur Entwicklung der Finanz- Eckdaten von 2012 - 2020 der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

Für die Jahre **2012 - 2016** werden grundsätzlich die Werte aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushalte 2013 der jeweiligen Landkreise zugrunde gelegt und in der Summe abgebildet.

Sofern Abweichungen vorgenommen werden, werden diese nachfolgend erläutert. Die Auswirkungen der Teilversagung der Kreditermächtigung 2013 des Landkreises Göttingen (Beitrittsbeschluss am 12.06.2013) sind entsprechend berücksichtigt.

Die Planung wird auf Grundlage der folgenden Annahmen vorgenommen:

Ordentliche Erträge		Berechnungsbedingungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
2a. Kreisumlage		einheitlicher Umlagesatz für alle LK bei 50 v.H. ab 2017 (siehe separate Aufstellung)
2b. übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,3%	<p>Entsprechend des zwischenzeitlich erfolgten Finanzausgleiches 2013 und der Entwicklung der Steuerkraft ist beim Landkreis Göttingen neben einer Anpassung des Kreisumlageaufkommens (siehe separate Aufstellung) auch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben ab 2013 vorgenommen worden, um die Finanzeckdaten den aktuellen Erkenntnissen anzugleichen und damit die Aussagefähigkeit dieser zu erhöhen. Demnach ist in 2013 eine Erhöhung um 4.959.500 EURO erfolgt. Für 2014 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 34 Mio. EURO (+3.840.800), für 2015 33,5 Mio. Euro (+2.888.000) und 2016 33,4 Mio. EURO (+2.329.000) geschätzt. Die Erhöhung ist auf die tatsächlichen Zuweisungen des Jahres 2013 zurückzuführen. Die Veredelung der Kreiseinwohner durch Soziallasten ist demnach in 2013 und 2014 durch die Auswirkungen der Umstellung auf die Doppik besonders hoch, da dort die Soziallasten des Jahres 2011 einfließen. Dieser Effekt wird ab 2015 entfallen und zu geringerer Soziallasten führen, so dass trotz steigender Orientierungsdaten des Landes Nds. von leicht rückläufigen Schlüsselzuweisungen auszugehen ist.</p> <p>Aufgrund der Modellrechnung des LSKN zu den Auswirkungen ZENSUS (NLT-Rundschreiben Nr. 611/2013) ist eine Veränderung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis lediglich von - 0,4 % zu erwarten. Da diese Auswirkungen unwesentlich sind, werden diese im Finanztableau nicht explizit dargestellt.</p> <p>Ferner werden entsprechend den Ausführungen zu den freiwilligen Leistungen ab 2014 85.200€ als zusätzliche Erträge fortgeschrieben.</p> <p>Die Steigerung ab 2017 p.a. ist abgerundet auf volle hundert EURO und entspricht der Position 18.</p> <p>Für die Schlüsselzuweisungen werden keine fusionsabhängigen Veränderungen angenommen; vielmehr ist davon auszugehen, dass durch Kumulation der Einwohnerzahlen und Soziallasten keine wesentlichen Veränderungen im vertikalen Finanzausgleich eintreten werden.</p> <p>Die Kreisumlage für gemeindefreies Gebiet des Landkreises Osterode ist in den übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten.</p>
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	150.000	Reduzierung p.a. entsprechend Entwicklung der Jahre 2012-2016 (Erläuterung siehe Position 16.)
4. sonstige Transfererträge	1,3%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO entsprechend Position 18.
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1,0%	Steigerung p.a. entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Jahre 2012-2016 abgerundet auf volle hundert EURO
6. privatrechtliche Entgelte	1,0%	Steigerung p.a. entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Jahre 2012-2016 abgerundet auf volle hundert EURO
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,0%	Steigerung p.a. entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Jahre 2012-2016 abgerundet auf volle hundert EURO
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
9. aktivierte Eigenleistungen	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
10. Bestandsveränderungen	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
11. sonstige ordentliche Erträge	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
zuzüglich Mehrerträge aus Konsolidierungsmaßnahmen		siehe gesonderte Aufstellung zur Haushaltssicherung

Ordentliche Aufwendungen		Berechnungsbedingungen ab <u>2017</u>
13. Aufwendungen für aktives Personal	2,0%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO entsprechend Erfahrungswerten
<i>abzügl. pauschale Personalkosteneinsparungen durch Synergien</i>		<i>zunehmende Einsparung der Personalkosten unter Position 13 bedingt durch geringeren Personalbedarf aufgrund Synergien im Rahmen der Fusion: 2016: 1%, 2017: 2%, 2018: 3%, ab 2019: 4% p.a. (nähere Erläuterung siehe Vermerk)</i>
14. Aufwendungen für Versorgung	2,0%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO entsprechend Steigerung bei den Aufwendungen für aktives Personal.
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,0%	Vorsichtige Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO, obwohl in den Jahren 2012-2016 die Verwaltungskosten aufgrund zahlreicher haushaltskonsolidierender Maßnahmen und sparsamer Bewirtschaftung rückläufig sind. Damit sind eventuelle Mehraufwendungen im Rahmen der Fusion (z.B. für Dienstfahrten, EDV etc.) entsprechend berücksichtigt.
<i>abzügl. pauschale Einsparungen Verwaltungskosten durch Synergien</i>		<i>zunehmende Einsparung der personalabhängigen Kosten unter Position 15 - wie z.B. Geschäftsaufwendungen, Mietaufwendungen, Fortbildungskosten etc.; mangels eines detaillierten Organisationsplans werden die Einsparungen aufgrund geringer angenommenen Personalbedarfs pauschal angesetzt und werden daher nicht als konkrete Maßnahmen zur Haushaltssicherung aufgeführt (2016: 0,5%, 2017: 0,75%, 2018: 1%, 2019: 1,25%, 2020: 1,5%)</i>
16. Abschreibungen	250.000	<p>Unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses des Göttinger Kreistages vom 12.06.2013 (Teilversagung der Kreditermächtigung 2013) erfolgten Kürzungen und Verschiebungen von investiven Maßnahmen. Sofern die Maßnahmen ohne zeitliche Verschiebung gekürzt worden sind, erfolgt ab 2014 eine entsprechende Anpassung der Abschreibungen. Damit sind insbesondere aufgrund der Streichung des Altbausanierungsprogramms, des Sportstättenförderprogramms und der Reduzierung bei den Investitionskosten für eine betriebsnahe Krippe folgende Abschreibungen entgegen der Mittelfristigen Finanzplanung reduziert worden: -128.300 EURO in 2014, -141.400 EURO in 2015, -42.800 EURO in 2016. Eine entsprechende Anpassung ist in der Liste der freiwilligen Leistungen erfolgt.</p> <p>Ferner wurde bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz in der Haushaltsplanung 2013 nicht berücksichtigt, dass die in 2013 auslaufenden "Regionalisierten Teilbudgets" mit einem anderen Projekt fortgesetzt werden; der Zuschussbedarf ab 2015 wurde durch zusätzliche Abschreibungen daher auf den Wert des Haushaltsjahres 2014 angehoben. Die Abschreibungen ab 2015 erhöhen sich demnach um 76.300 EURO und in 2016 ff. um 146.400 EURO.</p> <p>Ab 2017 erfolgt eine Reduzierung p.a. entsprechend der Entwicklung der Jahre 2012-2016: Aufgrund der bisherigen Praxis im Rahmen der Genehmigung der Kreditermächtigungen durch die Kommunalaufsicht werden Investitionen nicht in dem Abschreibungen entsprechenden Umfang umgesetzt, so dass das Vermögen und die damit verbundenen Abschreibungen kontinuierlich sinken (rd. 350.000 EURO). Damit wird ab 2017 insbesondere der Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels Rechnung getragen, so dass das niedrige Investitionsniveau auch auf einen der Bevölkerungsentwicklung angepassten Vermögensbestand zurückzuführen ist. Damit soll langfristig ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.</p> <p>Aufgrund der pauschalen Aufnahme von weiteren Investitionen im Rahmen der Ziffer 9 des Zukunftsvertrages ist hingegen ab 2015 von höheren Abschreibungen (+ rd. 100.000 EURO jährlich) auszugehen, so dass eine Reduzierung in der Summe von 250.000 EURO anzusetzen ist.</p>
17a. Zinsen für investive Kredite	4,0%	Ab 2017 werden die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu dem Bestand an investiven Schulden ermittelt. Aufgrund der in den letzten Jahren sehr günstigen Zinskonditionen für investive Kredite konnte der durchschnittliche Zinssatz für Fremdkapitalzinsen deutlich gesenkt werden. Dieser Effekt wird sich aufgrund der langen Laufzeiten auch in 2020 deutlich bemerkbar machen, indem der gemittelte Zinssatz für die bereits getätigten Kredite trotz steigender Konditionen bei künftigen Neuaufnahmen nicht über 4 % steigen wird.

17b. Zinsen für Liquiditätskredite		Steigerung aufgerundet auf volle hundert EURO unter der Annahme, dass das derzeit niedrige Zinsniveau sich bereits mittelfristig erhöhen wird. Dabei wird ausgehend von den im Haushaltsplan 2013 unterstellten durchschnittlichen Zinssätzen von rd. 2 % ausgegangen, die bis 2016 auf rd. 2,6 % steigen. Ab 2017 wird eine kontinuierliche Erhöhung angenommen: 2017 rd. 2,7 %, 2018 rd. 2,8 %, 2019 rd. 2,9 %, 2020 rd. 3,0 %. Die Zinsen aus den internen Liquiditätskrediten des Landkreises Osterode am Harz in Höhe von 9,5 Mio.€ werden direkt als zusätzliche Zuführung zur Reaktivierungsrückstellung gebucht und somit ist dieser Betrag in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und nicht in den Zinsaufwendungen enthalten.
<i>abzügl. Zinseinsparungen durch Entschuldungshilfe</i>		<i>Ermittlung der Zinsersparnis anhand des Verhältnisses der Entwicklung der Liquiditätskredite zur Entschuldungshilfe</i>
18. Transferaufwendungen	1,3%	Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wird eine leicht erhöhte Steigerung p.a. in Anlehnung an die Entwicklung der Jahre 2012-2016 (+1,3 % p.a.) aufgerundet auf volle hundert EURO angesetzt. Dabei werden stetig steigende Sozialleistungen im Bereich SGB VIII und SGB XII abgebildet, wobei konkrete Prognosen über die Entwicklung der jeweiligen Hilfearten nicht möglich sind. Entsprechend der Darstellung der freiwilligen Leistungen werden Zuwendungen, die nur in 2013 eingeplant worden sind, ab 2014 in gleicher Höhe fortgeschrieben, da mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass auch ab 2014 entsprechende Ansätze in Höhe von insgesamt 351.400 EURO als Aufwand im Rahmen von freiwilligen Leistungen verausgabt werden. Für den innerkreislichen Finanzausgleich mit der Stadt Göttingen werden bis 2016 Ansätze entsprechend der in 2013 gültigen Vereinbarung angenommen, da aufgrund derzeitiger Finanzverhandlungen keine hinreichenden Erkenntnisse über eine weitere Erhöhung des Rückflusses der Kreisumlage vorliegen. Aufgrund des erheblichen Volumens der Transferaufwendungen (nahezu 2/3 der Aufwendungen) wird angenommen, dass etwaige Veränderungen in den einzelnen Leistungsarten sich kompensieren, zumal ab 2017 eine höhere Steigerung eingeplant worden ist, als in der Planung 2013-2016 zu entnehmen ist.
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO Eine im Laufe des Jahres 2013 bekannt gewordene Beitragsanhebung beim HTV ab 2014 wurde bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen bereits berücksichtigt, so dass die Werte um 12.000 EURO von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises Osterode am Harz abweichen.
<i>abzügl. Minderaufwendungen aus Konsolidierungsmaßnahmen</i>		<i>siehe gesonderte Aufstellung zur Haushaltssicherung</i>

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Steigerung analog der Erträge/ siehe separate Aufstellung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Steigerung analog der Aufwendungen / siehe separate Aufstellung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		Ab 2017 ff. Durchschnittswert der Jahre 2012-2016 abgerundet auf volle hundert EURO. Hinsichtlich der Abweichungen zu den Haushaltsplänen 2013 wird auf die Ausführungen unter Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwiesen.

<p>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</p>		<p>Die im Haushaltsplan 2013 mittelfristig veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden wie folgt angepasst: -Zu einen sind in 2013 die Auswirkungen des Beitrittsbeschlusses des Göttinger Kreistages vom 12.06.2013 erfasst worden, die dazu führen, dass ein Teil der Maßnahmen in Folgejahre verschoben worden ist. Diese Verschiebung ist mit einer Steigerung der Investitionstätigkeit von 50.000 EURO in 2014 und 350.000 EURO in 2015 dargestellt. - In 2015 und 2016 sind weitere Anpassungen der investiven Tätigkeit aufgrund von Erfahrungswerten und den vorliegenden Erwartungen erfolgt, um die Investitionstätigkeit in realistischer Höhe abzubilden. Mangels Veranschlagungsreife sind die in den Haushaltsplänen 2013 abgebildeten Volumen zu niedrig angesetzt worden. Demnach erhöhen sich die Einzahlungen des Landkreises Göttingen in 2015 pauschal um 0,5 Mio. EURO und in 2016 um 1,0 Mio. EURO, die Auszahlungen in 2015 ebenfalls um 0,5 Mio. EURO und in 2016 um 3,0 Mio. EURO. Die investive Tätigkeit beim Landkreis Osterode am Harz erhöht sich in 2016 bei den Einzahlungen um 0,5 Mio. EURO und um 1,5 Mio. EURO bei den Auszahlungen.</p> <p>Eine detaillierte Investitionsplanung ist für den Zeitraum ab 2017 nicht möglich, so dass ab 2017 ff. der Durchschnittswert der Jahre 2012-2016 aufgerundet auf volle hundert EURO zugrunde gelegt wird. Das vollständig durch Drittmittel gegenfinanzierte Sonderprojekt "Touristische Inwertsetzung des Kloster Walkenried" mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,545 Mio. EURO (2012-2015) wird bei der Bildung des Mittelwertes bereinigt. Im Ergebnis handelt es sich bei den Investitionen ab 2017 um moderate Investitionsauszahlungen ähnlich dem Investitionsniveau in 2013, das weit unter den Abschreibungen des jeweiligen Jahres liegt.</p>
<p>zzgl. pauschaler Investitionsbedarf im Rahmen von Zukunftsprojekten (Ziff. 9 Zukunftsvertrag)</p>		<p>Aufgrund der im Zukunftsvertrag unter Ziffer 9 ausgewiesenen Zukunftsprojekte sind in den Jahren 2015 bis 2019 zusätzliche Belastungen im Rahmen der Investitionstätigkeit zu erwarten. In welcher Höhe tatsächliche Auszahlungen entstehen werden und in welcher Höhe eine Gegenfinanzierung durch das Land Niedersachsen und Dritte anzunehmen ist, kann derzeit nicht beziffert werden. Daher erfolgt ein pauschaler Ansatz als Saldo aus Ein- und Auszahlungen, der die mögliche Belastung abbilden soll. Letztendlich erhöhen die Zukunftsprojekte das Saldo aus Investitionstätigkeit und damit die Kreditaufnahmen, die zwangsläufig zu einer Nettoneuverschuldung (Anwachsen der investiven Verschuldung) führen werden.</p>
<p>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)</p>		<p>Die Kreditaufnahmen bis 2016 weichen aufgrund der unter Auszahlungen für Investitionstätigkeit dargestellten Anpassungen von den Ansätzen der Haushaltspläne 2013 ab. Insbesondere im Jahr 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund zunehmender Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fusion ein höherer Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Dieser ist auskömmlich, um die ordentliche Tilgung zu decken, so dass die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend den nachfolgenden Ausführungen angepasst worden sind.</p> <p>Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung der Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit unter Beachtung des § 17 Abs. 1 GemHKVO. Aufgrund der vorrangigen Zielsetzung der Entschuldungshilfe, Liquiditätskredite nachhaltig abzubauen, wird ab 2016 in etwa die Hälfte des Saldos aus Finanzierungstätigkeit zum Abbau der liquiden Verschuldung herangezogen, indem die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend erhöht werden. Damit wird ein sukzessiver Abbau der liquiden Verschuldung erreicht und gleichzeitig die investive Verschuldung begrenzt. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kommunalaufsicht die entsprechend erhöhten investiven Kreditermächtigungen genehmigt werden.</p>
<p>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Umschuldung)</p>	<p>10,8%</p>	<p>Aufgrund der oben dargestellten Anpassungen verändern sich auch die Tilgungsleistungen bis 2016, die auf die genannten Veränderungen und den aktuellen Erkenntnisstand angepasst worden sind.</p> <p>Entsprechend dem Verhältnis der Jahre bis 2016 beträgt die Tilgung damit gerundet 10,8 % der Summe der investiven Kredite, die ab 2017 dementsprechend ermittelt werden. Damit werden auch steigende Kreditbelastungen und die damit einhergehenden steigenden Tilgungsleistungen (insbesondere aus Zukunftsprojekten nach Ziffer 9 des Zukunftsvertrages) einkalkuliert.</p>

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2012 - 2020 der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.617.600	5.511.300	5.512.200	5.532.700	5.553.300	5.608.800	5.664.800	5.721.400	5.778.600
2a. Kreisumlage	145.066.400	156.073.700	152.693.400	154.817.100	158.309.700	158.309.700	161.475.900	164.705.400	165.984.600
2b. übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.715.700	201.452.000	200.064.400	200.772.300	200.806.100	203.416.500	206.060.900	208.739.600	211.453.200
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.320.600	9.504.600	9.556.200	9.628.500	9.699.600	9.825.600	9.953.300	10.082.600	10.213.600
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	34.601.100	32.759.900	32.928.700	33.395.300	33.264.500	33.597.100	33.933.000	34.272.300	34.615.000
5. privatrechtliche Entgelte	2.635.600	2.357.500	2.357.500	2.501.600	2.459.600	2.484.100	2.508.900	2.533.900	2.559.200
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.563.000	83.290.200	87.321.700	90.094.500	91.934.300	93.772.900	95.648.300	97.561.200	99.512.400
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.538.500	1.879.600	1.585.600	1.574.700	1.573.700	1.589.400	1.605.200	1.621.200	1.637.400
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.738.400	8.094.300	8.068.400	8.074.300	8.070.800	8.151.500	8.233.000	8.315.300	8.398.400
zuzüglich Mehrerträge aus Konsolidierungsmaßnahmen	0	0	459.500	459.500	399.500	459.500	459.500	459.500	459.500
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.796.900	500.923.100	500.547.600	506.850.500	512.071.100	517.215.100	525.542.800	534.012.400	540.611.900

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
11. Auszahlungen für aktives Personal	66.744.400	68.532.700	69.815.300	70.961.900	72.534.400	73.985.100	75.464.900	76.974.200	78.513.700
abzügl. pauschale Personalkosteneinsparungen durch Synergien					-728.500	-1.486.100	-2.273.800	-3.092.400	-3.154.300
12. Auszahlungen für Versorgung	675.200	679.800	694.300	708.900	726.300	740.900	755.800	771.000	786.500
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige VG	42.318.100	43.077.500	41.675.500	41.510.400	39.204.100	39.596.200	39.992.200	40.392.200	40.796.200
abzügl. pauschale Einsparungen Verwaltungskosten durch Synergien					-201.400	-305.100	-410.900	-518.800	-628.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.382.500	6.281.700	6.481.500	7.189.700	7.519.300	7.673.000	7.818.500	7.863.700	7.788.600
abzügl. Zinseinsparungen durch Entschuldungshilfe			-1.722.600	-2.020.600	-2.144.300	-2.155.800	-2.235.700	-2.315.500	-2.395.400
15. Transferauszahlungen	318.291.900	320.161.800	323.613.100	327.361.800	330.867.700	335.169.000	339.526.200	343.940.100	348.411.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.314.200	52.262.900	51.305.800	51.837.900	51.850.600	52.109.900	52.370.500	52.632.400	52.895.600
abzügl. Minderaufwendungen aus Konsolidierungsmaßnahmen	0	0	-334.400	-379.700	-442.500	-747.100	-797.100	-797.100	-797.100
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.726.300	490.996.400	491.528.500	497.170.300	499.185.700	504.580.000	510.210.600	515.849.800	522.216.400

Berechnungsbedingungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2012 - 2020 der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

Für die Jahre 2012 - 2016 sollen Werte aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 zugrunde gelegt werden.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Berechnungsbedingungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
2a. Kreisumlage		analog zum Ergebnishaushalt
2b. übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,3%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
3. sonstige Transfereinzahlungen	1,3%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
5. privatrechtliche Entgelte	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger VG	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1,0%	Steigerung p.a. abgerundet auf volle hundert EURO

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
11. Auszahlungen für aktives Personal	2,0%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO
12. Auszahlungen für Versorgung	2,0%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige VG	1,0%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO entsprechend Zinsaufwand; Die Auszahlungen weichen um 300.000 EURO von den Zinsaufwendungen ab, da dieses Volumen erfahrungsgemäß auf die Verzinsung von inneren Liquiditätskrediten entfällt, die nicht zahlungswirksam wird.
15. Transferauszahlungen	1,3%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,5%	Steigerung p.a. aufgerundet auf volle hundert EURO

Berechnung gemeinsamer Kreisumlage des künftigen Landkreises Göttingen

	Steuerkraftmesszahl			Schlüsselzuweisungen f. Gemeindeaufgaben				Kreisumlage insgesamt	1%-Punkt
	Veränderung in %	Steuerkraft- messzahlen	Kreisumlage StKMZ	Veränderung in %	Schlüsselzuw. 90%	Auswirkung Zensus	Kreisumlage Schlüsselzuw.		
		50,0%			50,0%				
		56,3%			50,3%				
		51,0%			51,0%				
		50,0%			50,0%				
Hebesätze LK Göttingen in 2013 Hebesätze LK Osterode am Harz in 2013 durchschn. Hebesätze bis 2016 auf Basis tatsächlichen Kreisumlageaufkommens einheitlicher Hebesatz ab 2017									
2011		199.279.490	101.632.540		60.201.964		30.703.002	132.335.500	2.594.814
2012	12,7%	224.526.500	114.508.515	-1,8%	59.139.074		30.160.928	144.669.400	2.836.655
2013	9,3%	245.384.755	125.146.225	0,0%	59.153.608		30.168.340	155.314.500	3.045.382
2014	-1,8%	240.967.829	122.893.593	1,0%	59.745.144	-1.314.137	29.799.814	152.693.400	2.993.988
2015	2,1%	246.028.154	125.474.358	1,0%	60.342.596	-2.807.630	29.342.833	154.817.100	3.035.629
2016	2,9%	253.162.970	129.113.115	2,0%	61.549.447	-4.301.122	29.196.646	158.309.700	3.104.112
2017	2,0%	258.226.230	129.113.115	2,0%	62.780.436	-4.387.144	29.196.646	158.309.700	3.166.194
2018	2,0%	263.390.754	131.695.377	2,0%	64.036.045	-4.474.887	29.780.579	161.475.900	3.229.518
2019	2,0%	268.658.569	134.329.285	2,0%	65.316.766	-4.564.385	30.376.190	164.705.400	3.294.108
2020	0,5%	270.001.862	135.000.931	2,0%	66.623.101	-4.655.673	30.983.714	165.984.600	3.319.692

Die obige Berechnung für den Zeitraum bis 2016 dient der Ermittlung des durchschnittlichen Kreisumlageniveaus, das von den folgenden Faktoren abhängig ist:

- Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden
- Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben
- Hebesätze

Da in den Haushaltsplänen 2013 der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Kreisumlageaufkommens zugrunde liegen, erfolgt in der obigen Berechnung eine Annäherung der gemeinsamen Annahmen zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen ausgehend von den veranschlagten Erträgen. Erst ab 2017 erfolgt eine Fortschreibung entsprechend den angenommenen Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen. Da es sich um eine Annäherung handelt, weichen diese von den addierten Werten der Haushaltspläne 2013 ab, die Grundlage für das Finanztableau sind.

Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Finanzausgleiches 2013 und der Entwicklung der Steuerkraft ist beim Landkreis Göttingen ab 2014 zudem eine Anpassung des Kreisumlageaufkommens erfolgt. Die bisherigen Steuerkraftdaten führen zu der Annahme, dass das Kreisumlageaufkommen das Niveau von 2013 in 2014 nicht erreichen wird. Vielmehr ist von geringeren Werten auszugehen. Im Vergleich zu 2013 ist in 2014 von einem um 3,5 % verminderten Aufkommen auszugehen (rd. 119 Mio. Euro), das in 2015 um einen Prozentpunkt und in 2016 um 2 Prozentpunkte vorsichtig ansteigt.

Zudem sind die Auswirkungen von ZENSUS zu berücksichtigen. Mangels valider Zahlen über die Entwicklung des Finanzausgleichs wird die Modellrechnung des LSKN (NLT-Rundschreiben Nr. 611/2013) zugrunde gelegt. Demnach haben die neuen Bevölkerungszahlen unmittelbare Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, die mit 90 v.Hd. in die Berechnung der Kreisumlage einfließen. Während die Werte für 2014 und 2016 der Modelrechnung entnommen sind, wird für 2015 ein durchschnittlicher Betrag angesetzt.

Der Hebesatz von 51 v.Hd. ist ein aufgrund des tatsächlichen Kreisumlageaufkommens in 2011 bis 2013 ermittelter Wert, der den tatsächlichen gemittelten Hebesatz beider Landkreise wiedergibt. Eine Angleichung der Hebesätze vor dem Fusionszeitpunkt ist nicht vorgesehen. Erst ab dem 01.01.2017 ist ein einheitlicher Hebesatz von 50 v.Hd. (auf Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft) geplant. Ein darüber hinausgehender Hebesatz bedeutet für die kreisangehörigen Gemeinden des derzeitigen Landkreises Göttingen eine erhebliche Belastung. Eine Fusion unter diesen Bedingungen ist aus Sicht des Landkreises Göttingen daher nicht möglich.

Insgesamt handelt es sich bei den obigen Annahmen um vorsichtige Schätzungen, die deutlich unter den Steuerschätzungen liegen. Die Maischätzung 2013 bestätigt die Ergebnisse der Oktoberschätzung 2012, die bei Gewerbesteuern einen jährlichen Anstieg von rd. 3 Prozent prognostiziert hat.